



LANDTAG
22. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 22 / 06
01. DEZEMBER 2016

Thema: Blinde pflegebedürftige Bremerinnen und Bremer benachteiligt - Landespflegegeld wegen Blindheit schneidet im bundesweiten Vergleich schlecht ab
Beschlussvorschlag der Fraktion „Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Blinde Menschen können in Bremen Landespflegegeld wegen Blindheit beantragen. Das regelt das Landespflegegeldgesetz. Allerdings werden Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet. Daraus folgt, dass nur für wenige pflegebedürftige blinde Menschen ein Restbetrag an Landespflegegeld übrigbleibt. Das ist in keinem anderen Bundesland so. Das können wir nicht akzeptieren. Das Landespflegegeld ist für Ausgaben gedacht, die mit der Blindheit zusammenhängen. Dazu gehören die Anschaffung von Hilfsmitteln oder die Aufwendungen für Assistenzpersonen. Durch die Pflegeleistung wird dieser Bedarf nicht abgedeckt.

Gravierende Probleme haben auch hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Sie benötigen dringend finanzielle Unterstützung um den behinderungsbedingten Mehraufwand ausgleichen zu können. Dieser Personenkreis wird bisher im Bremer Landespflegegeldgesetz nicht berücksichtigt.

Die 22. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

- Ändern Sie § 4 (1) 1. BrPflGG im Zuge der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade gemäß § 15 SGB XI durch das zweite Pflegestärkungsgesetz. In sämtlichen anderen Landesblindengeld- bzw. Landespflegegeldgesetzen wird die Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung jeweils in einem eigenen Absatz geregelt.

- Streben Sie an, dass neben Leistungen nach den §§ 36 bis 39 und §§ 41 bis 43a SGB XI auch in diesen Fällen ein festzulegender Prozentsatz der Leistung nach § 2 (1) BrPflGG verbleibt.
- Nehmen Sie sich die Änderung des Berliner Landespflegegeldgesetzes vom 23. Juni 2016 zum Vorbild!
- Berücksichtigen Sie angemessen den finanziellen Bedarf von hochgradig sehbehinderten und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Für die Fraktion Blinde und Sehbehinderte: Abgeordnete Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2017 an den AK-Protest erbeten.